

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Thomas Zarda
Rathaus
65510 Idstein

Antrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP

betr. Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Idstein

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Wahl des Bürgermeisters7der Bürgermeisterin der Stadt Idstein (Amtszeit 14. Januar 2020 bis 13. Januar 2026) findet am Sonntag, dem 01. September 2019, statt. Eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl findet am Sonntag, dem 15. September 2019, statt.

Begründung:

Bis vor Kurzem war Konsens, dass die Bürgermeisterwahl Anfang Herbst stattfindet. Dies hat Bürgermeister Herfurth auch stets so kommuniziert. Die Verwaltung hat sich ebenfalls auf einem Termin Anfang Herbst, genauer den 01. September, eingestellt. Dies kam zum Beispiel dadurch zum Ausdruck, dass die Ortsbeiräte im November 2018 darüber informiert wurden, dass die DGHs am 01. September 2019 wegen der dort zu erwartenden Bürgermeisterwahl freizuhalten sein. Auch der Magistrat war nicht von einer Zusammenlegung von Europa- und Bürgermeisterwahl ausgegangen, da der Magistrats-Entwurf des Haushalts 2019 einen Ansatz für zwei separate Wahltermine enthielt. Der Haushaltsplan 2019 wurde am 13. Dezember 2018 ohne Widerspruch des Bürgermeisters mit dem Budget für zwei Wahltermine beschlossen. Es gibt daher einen Vertrauensschutz für die Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber, die ihre Planungen für die Bürgermeister-Wahl auf einen Termin im Herbst ausgerichtet haben.

Über den Vertrauensschutz hinaus gibt es weitere Gründe, die gegen den Termin 26. Mai 2019 für die Bürgermeisterwahl sprechen. Der wichtigste ist dabei die kurze Frist, die zwischen Bekanntmachung des Termins und Einreichungsschluss für Bewerbungen liegt. Die Frist für Vorschläge liegt gesetzlich 69 Tage vor dem Wahltag. Bei einer Wahl am 26. Mai 2019 wäre die Frist also der 18. März um 18.00 Uhr. Bei einer Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 21. Februar 2019 und einer Bekanntmachung am 25. Februar 2019 lägen zwischen Bekanntmachung und Fristende also gerade nicht einmal drei Wochen. Dieser kurze Zeitraum ist bereits für Parteien und Wählergruppen wegen deren satzungsmäßigen Einladungsfristen für Versammlungen nur schwer einzuhalten. Für Einzelbewerberinnen und -bewerber, die für eine Kandidatur Unterstützungsunterschriften sammeln müssen, ist dieser kurze Zeitraum schlicht unzumutbar.

Marius Weiß
(Fraktionsvorsitzender)

Annette Reineke-Westphal
(Fraktionsvorsitzende)

Roland Hoffmann
(Fraktionsvorsitzender)